

Stuttgart, 11.01.2019

## Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des Programms "Arbeit statt Drogen"

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	21.01.2019

### Beschlussantrag

Die für 2019 beantragten Arbeitsgelegenheiten im Programm „Arbeit statt Drogen“ werden bewilligt. Aufgrund unveränderter rechtlicher Rahmenbedingungen und der unveränderten inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten stimmt der Gemeinderat zu, die städtischen Förderrichtlinien GRDRs 885/2015 weiterhin als Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung heranzuziehen.

### Begründung

Das Programm Arbeit statt Drogen wurde 1999 von der Landeshauptstadt Stuttgart ins Leben gerufen. Hintergrund dieses Programms war die lebensnahe, aber auch in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Studien und epidemiologischen Untersuchungen verifizierte grundsätzliche Erkenntnis, dass der Verbesserung der psychischen, sozialen und beruflichen Lebensverhältnisse eine zentrale Rolle für den Ausstiegsprozess drogenabhängiger Menschen zukommt.

Bis zum Jahr 2010 standen im Programm „Arbeit statt Drogen“, das die nachhaltige Wiedereingliederung von Konsumenten illegaler Suchtmittel, Substituierten oder aus Drogentherapie Entlassenen durch Teilhabe am Arbeitsleben als Ziel hat, 100 Plätze bei Arbeitshilfeträgern zur Verfügung, die über das SGB II finanziert wurden.

Mit Wirkung zum 01.04.2012 wurde die Vorschrift für die Arbeitsgelegenheiten, der § 16d SGB II, unter erstmaliger konkreter Definition der Tatbestandsmerkmale "Öffentliches Interesse" und "Zusätzlichkeit" sowieso unter Hinzufügung des neuen Tatbestandsmerkmals "Wettbewerbsneutralität" umfassend novelliert, womit ein großer Teil der bisherigen in der Landeshauptstadt Stuttgart angebotenen Arbeitsgelegenheiten neu zu überprüfen war. Da die Novellierung sehr kurzfristig erfolgte und wegen des geringen zeitlichen Vorlaufs somit angebotsstrukturgefährdend war, wurden die bisherigen

Arbeitsgelegenheiten im März 2012 nach dem bisherigen Rechtsstand (Grundlage § 66 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 16d SGB II) bis zum 31.12.2013 weiter bewilligt.

Um das Angebot weiter vorhalten zu können musste zum 01.01.2014 für die nach § 16d SGB II n.F. nicht mehr als förderfähig eingeschätzten Arbeitsgelegenheiten eine Anschlussperspektive gefunden werden. Diese 18 verschiedenen Arbeitsgelegenheiten wurden ab dem 01.01.2014 bis 31.12.2014 als produktionsorientierte Tätigkeiten gemäß § 45 SGB III vergaberechtlich beschafft und zum 01.01.2015 als produktionsorientierte Tätigkeiten in die neue vergaberechtlich beschaffte Maßnahme "Produktiv in Arbeit (PIA)" überführt. Von diesem beschriebenen Prozess war auch ein großer Teil der vormaligen "Arbeit statt Drogen"-Arbeitsgelegenheiten umfasst. Die Umsetzung der Angebote in diesem Rahmen wurden von den Trägern als nicht zielgruppengerecht eingeschätzt. Dies lag auch an der im Rahmen der Umsetzung nach § 45 SGB III nicht mehr förderbaren Mehraufwandspauschale. Es wurde deshalb erneut diskutiert, inwieweit Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II wiedereingerichtet werden können.

Am 27. November 2015 wurden im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen ausführlich Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung für Suchtkranke und -abhängige diskutiert. Dabei wurde von Trägerseite insbesondere auf den Bedarf an Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Suchtproblematik hingewiesen, die aufgrund ihrer suchtbedingten Einschränkungen (noch) nicht bzw. nicht mehr an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III teilnehmen können.

Mit der GRDRs 885/2015 (Prüfung der Fördervoraussetzungen) hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart einstimmig beschlossen, bei der Prüfung der Fördervoraussetzungen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Abs. 2-4 SGB II städtische Richtlinien anzuwenden.

Bei der Behandlung der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wohnen am 27. November 2015 wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Bewertung der Kriterien „öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität“ nach diesen städtischen Richtlinien haftungsrechtliche Risiken bergen. Die Verwaltung sei allerdings der festen Überzeugung, dass diese Richtlinien rechtmäßig seien. Dennoch könnte der Bundesrechnungshof oder die Prüfstelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu einem anderen Ergebnis kommen. Auf dieser Grundlage bewilligte das Jobcenter ab dem Jahr 2016 die Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II.

Für 2019 liegen folgende Anträge für die Bewilligung von Arbeitsgelegenheiten im Programm Arbeit statt Drogen vor:

Träger	Beantragte Plätze 2018	Belegte Plätze 1.7.2018	Beantragte Plätze 2019	Arbeitsinhalte
Caritasverband für Stuttgart e. V.				
Lederschmiede	15	15	16	<p>Die Lederschmiede ist ein Beschäftigungsprojekt für drogenabhängige Menschen und bietet einen niederschweligen Einstieg in Beschäftigung, die zusätzlich mit einer sozialpädagogischen Betreuung verbunden ist.</p> <p>Die Lederschmiede stellt in Handarbeit Taschen und Geschenkartikel aus Recycling- und Trendmaterialien her, die überwiegend im Haus der Katholischen Kirche verkauft werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Tätigkeiten:</p>

Träger	Beantragte Plätze 2018	Belegte Plätze 1.7.2018	Beantragte Plätze 2019	Arbeitsinhalte
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit bei der Herstellung von Taschen und Geschenkartikeln</li> <li>• Weiterverarbeitung von gebrauchten Polsterplanen</li> <li>• Zeichnen und Zuschneiden von Einzelteilen</li> <li>• Näharbeiten</li> <li>• Anbringen von Verschlüssen</li> <li>• Mitwirkung bei Verkaufs- und Kulturveranstaltungen</li> <li>• Verkauf und Kundenberatung (bei Eignung)</li> <li>• Telefondienst</li> </ul>
7Siebe	8	8	11	<p>In der Siebdruckwerkstatt 7Siebe werden vor allem T-Shirts und andere Textilien im Handsiebdruckverfahren nach Kundenwunsch bedruckt. Die Siebdruckwerkstatt wurde 2006 im Rahmen des Programms „Arbeit statt Drogen“ für abstinentwillige drogenabhängige Menschen gegründet. Um die Abstinenzwilligkeit der Beschäftigten zu fördern und zu unterstützen, versteht sich die Siebdruckwerkstatt als suchtmittelfreies Beschäftigungsprojekt. Die Verpflichtung zur Abstinenz bezieht sich sowohl auf die Arbeits- als auch auf die Freizeit. Die Teilnehmenden werden entsprechend ihrer persönlichen Fähigkeiten eingesetzt und qualifiziert. Zur Verstetigung des Integrationsprozesses sowie dessen Weiterführung in die Beschäftigung mit einer sozialpädagogischen Betreuung verbunden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung des Druckprozesses</li> <li>• Textilien (u. a.) unter Anleitung und Aufsicht bedrucken</li> <li>• Reinigung der Arbeitsmittel</li> <li>• Beschichten, Belichten und Entwickeln von Sieben (bei Eignung)</li> <li>• Einarbeitung in das Druckverfahren Thermotransfer (bei Eignung)</li> <li>• Kommunikation mit dem Kunden, Telefondienst (bei Eignung)</li> </ul>
Neue Arbeit gGmbH				
Kulturwerk	20	20	23	<p>Mithilfe bei allen Tätigkeiten, die zum Betrieb der soziokulturellen Kultureinrichtung notwendig sind, dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mithilfe beim Auf- und Abbau bei Kulturveranstaltungen. Mitarbeit bei der Durchführung von Proben und Kulturveranstaltungen.</li> <li>• Mithilfe bei der Instandhaltung der bühnentechnischen Anlagen und Räumlichkeiten sowie dabei anfallende einfache Holz-/Metallbearbeitung und Montagetätigkeiten.</li> <li>• Mithilfe beim Erstellen von Werbematerial für die Kulturveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit:</li> <li>• Mitarbeit bei der Betreuung von Künstlern, Lientheatergruppen, Schulen etc. bei Präventionsveranstaltungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen.</li> <li>• Mithilfe bei den kulturell bedingten administrativen Tätigkeiten.</li> <li>• Handwerkliche, gestalterische, technische</li> </ul>

Träger	Beantragte Plätze 2018	Belegte Plätze 1.7.2018	Beantragte Plätze 2019	Arbeitsinhalte
				Tätigkeiten zur Herstellung von Ausstattungsgegenständen für den Kulturbetrieb.
sbr gGmbH				
Initiative Schellack	2	2	2	<p>Aufbereiten alter, wieder verwendbarer Möbelstücke aus Spenden zur Weitergabe an sozial benachteiligte Personen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbessern von Beschädigungen</li> <li>• Ersetzen von zerstörten Leisten, Füßen, Beschlägen etc.</li> <li>• Abwaschen Schellack</li> <li>• Oberflächen schleifen, wässern und feinschleifen</li> <li>• Oberflächenmaterial auftragen</li> <li>• Wachsen und Polieren</li> </ul>
Flower Power	5	5	5	<p>Verbesserung der Infrastruktur durch Reinigung von Spielplätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Müll um die Abfallbehälter aufheben und in die Abfallbehälter entsorgen</li> <li>• Sand zurück in die Sandflächen kehren</li> <li>• Spielflächen von Fremdkörpern freihalten Hunde und Katzenkot entfernen</li> <li>• Entfernen von Zigarettenkippen auf dem Rasen</li> <li>• Entfernen von Trockenlaub auf Sitzflächen und Sandflächen.</li> <li>• Meldung von Auffälligkeiten</li> </ul>

Die 15 Arbeitsgelegenheiten bei Zora gGmbH (Donna Luna) wurden 2018 nicht mehr angeboten, ebenso wie sieben Arbeitsgelegenheiten des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. (Drug Stop). Grund dafür war, dass die Mittelzuteilung für das Eingliederungsbudget 2018 geringer als erwartet ausgefallen ist und in der Folge bei der Finanzierung der Arbeitsgelegenheiten das Budget 2018 auf das von 2017 festgeschrieben wurde.

Drug Stop war ein Beschäftigungsprojekt für aktiv konsumierende und instabil substituierte Menschen und bot einen sehr niederschweligen Einstieg in Beschäftigung, die mit einer sozialpädagogischen Betreuung verbunden war. Die Maßnahmeteilnehmenden wurden als Helfer\*innen in den Drogenhilfeeinrichtungen SleepInn und High Noon eingesetzt. Tätigkeitsschwerpunkte waren die Ausgabe gespendeten Essens sowie Thekendienst, Mitarbeit in der Kleiderkammer (Spendenannahme, sortieren, Ausgabe). Außerdem gaben die Teilnehmenden an Besucher des Hauses verschiedene Auskünfte (Regeln, Angebote und Möglichkeiten im Haus). Sie unterstützten die Besucher am PC und wirkten bei Freizeitangeboten mit. Von den sieben Plätzen waren am 1.7.2017 drei belegt.

Bei Donna Luna führten die Teilnehmerinnen unter Anleitung einer Fachkraft verkaufs- und lagerhaltungsrelevante Tätigkeiten aus, wie z. B. die Entgegennahme von Spenden, das Sortieren/Pflegen/Aufbereiten der Ware, die Lagerhaltung, Preisauszeichnung und Ausstellung im Verkaufsraum, die Beratung der Kund\*innen, Bedienen an der Kasse etc. Von den 15 Plätzen waren am 1.7.2017 zwei belegt.

Im Rahmen der aktuellen Bewilligungsentscheidung hat das Jobcenter die Überprüfung der Fördervoraussetzungen aktualisiert indem die gesetzlichen Grundlagen, die fachlichen Hinweise und die zu bewertenden Tätigkeiten im Programm Arbeit statt Drogen

mit denen von 2016 abgeglichen wurden. Der Abgleich ergab keine Abweichungen. Die Bewilligungsgrundlagen und Begründungen aus 2016 können daher unverändert zur Entscheidung der Neubewilligungen in 2019 herangezogen werden. Wie auch in 2016 ist allerdings weiterhin nicht auszuschließen, dass der Bundesrechnungshof oder die Prüfstelle des BMAS zu einer anderen Bewertung der Kriterien kommen könnten, was Haftungsrisiken einschließt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Werner Wölfle  
Bürgermeister

Anlagen

--

<Anlagen>